

Grundsätze der Arbeit der NUN-Zertifizierungs-Kommission¹

Leitbild

- Ein wesentliches Ziel des Zertifizierungsprozesses besteht in der Weiterentwicklung von Angeboten der klassischen Umweltbildung, der entwicklungspolitischen Bildung oder der Bildungsangebote anderer Schlüsselthemen hin zur ganzheitlichen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Das Konzept der BNE hat zum Ziel, Menschen zur aktiven Gestaltung ihrer Umwelt in ökologisch verträglicher, wirtschaftlich leistungsfähiger und sozial gerechter Weise und unter Berücksichtigung globaler Aspekte, demokratischer Grundprinzipien und kultureller Vielfalt zu befähigen.

Die NUN-Zertifizierungskommission leistet einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung von Anbietenden, die ihre eigenen Angebote und ihre Arbeitsorganisation überprüfen und verbessern möchten. Mit Hilfe der veröffentlichten Qualitätskriterien sollen Verfahrenstransparenz, Vergleichbarkeit und qualitative Mindeststandards gewährleistet werden.

- Die Arbeit der NUN-Zertifizierungs-Kommission hat zum Ziel, die Antragstellenden „dort abzuholen, wo sie stehen“ – unter Berücksichtigung der Zertifizierungskriterien. Das kann bedeuten, dass einige Antragstellenden die Kriterien umfassender erfüllen als andere. Anfangs kann es ausreichen, wenn nur einige Angebote dem ganzheitlichen Ansatz (Perspektivenvielfalt, Verknüpfung der Säulen der nachhaltigen Entwicklung und Förderung von Kompetenzen) folgen und die anderen Teile eher die klassischen Bildungsbereiche abbilden. Wichtig ist es aber, dass das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und BNE im Bewusstsein der Antragsteller verankert, nach außen hin sichtbar und als mittelfristiges Ziel verfolgt wird.

- Dabei wird akzeptiert, dass die Schwerpunktthemen unterschiedlich sein und auch aus Bereichen kommen können, die weder der ökologischen noch der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit zuzuordnen sind. Wenn dies so ist, sollen aber die Aspekte Ökologie und Globales in den Angeboten deutlich sichtbar und damit nachweisbar sein. Handelt es sich beim Antragstellenden um eine Einrichtung, soll aus dem Leitbild herauszulesen sein, dass ökologische, ökonomische und soziale Aspekte auch in der Einrichtung selbst befolgt werden.

- Die Mitglieder der NUN-Kommission verpflichten sich, sich ihrerseits mit BNE auseinanderzusetzen, sich fortzubilden und zu einer Weiterentwicklung des Zertifizierungssystems beizutragen.

- Die Entscheidung für oder gegen eine Zertifizierung muss für alle nachvollziehbar sein und Vergleichen mit ähnlichen Anträgen standhalten.

Arbeit mit Anträgen – Prüfungsgremien

1. Gremienzusammensetzung

Die Prüfungsgremien sollen aus mindestens 2 Personen, möglichst aus 3 Personen zusammengesetzt sein. Dabei sollen ein*e Vertreter*in aus der Verwaltung und mindestens eine Vertretung aus dem Bereich der Organisationen/ Verbände kommen. Es soll darauf geachtet werden, dass Geschlechtergerechtigkeit abgebildet wird und dass die Prüfungsgremiums-Mitwirkenden aus unterschiedlichen fachlichen Bereichen kommen (Perspektivenvielfalt). Die Auswahl der Prüfungsgremiums-

¹ Überarbeitung 4.8.2020 durch die GS: Genderbezeichnungen, Formatierung, „Weiche Kriterien“ wie in der Praxis

Mitwirkenden erfolgt zudem nach regionalen Aspekten wie auch nach der Häufigkeit der „Einsätze“. Hierbei sind die Stellvertreter*innen den Haupt-Mitwirkenden gleichgestellt. Hat die Organisation/ die Institution zwei Vertreter*innen in der Sitzung der Zertifizierungskommission, haben beide zusammen nur eine Stimme. Bei einem Zweit-Zertifizierungsantrag soll mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses schon an der Erstbegehung beteiligt gewesen und mindestens ein neues Mitglied vertreten sein.

2. Selbstverständnis des Gremiums

Die NUN-Kommission versteht ihre Vor-Ort-Prüfung in erster Linie als beratende Arbeit, bei der sowohl der Antragsteller als auch die Prüfungsausschuss-Mitglieder dazulernen können. Beim Beratungsgespräch geht es neben der Abklärung der einzelnen Kriterien stark um die Frage, ob das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und das pädagogische Konzept der BNE von der/dem Antragsteller(in) verstanden und in der Arbeit verankert sind. Die beratende Arbeit verfolgt grundsätzlich das Ziel, die Menschen „mitzunehmen“.

3. Verfahren

Ein Prüfprotokoll sowie die abgestimmte Empfehlung sind zu verfassen und an die Geschäftsstelle weiterzuleiten. Es ist möglich, bei einer Zertifizierungsempfehlung Auflagen zu erteilen, deren Erfüllung unbedingt bis zur Kommissionssitzung dargelegt werden müssen (schriftlich und mit Zeitplan). Das ist in den Fällen nötig, wo ein Kriterium der Qualitätsbereiche 1 – 3 nicht erfüllt wird bzw. ein oder mehrere Kriterien der Qualitätsbereiche 4 – 7 nicht erfüllt werden. Auflagen müssen erfüllt werden, Empfehlungen nicht unbedingt. Es soll aber bei den Selbstevaluationen dargelegt werden, warum die Empfehlungen zunächst nicht erfüllt werden konnten.

Besteht ein Prüfungsausschuss nur aus stellvertretenden Mitwirkenden, soll mindestens ein stellvertretendes Mitglied an der nächsten NUN-Kommissions-Sitzung teilnehmen, um die Ergebnisse der Vor-Ort-Prüfung vorstellen und auf Fragen antworten zu können.

Bewertung von Anträgen

- Die Kriterien haben unterschiedliche Wertigkeiten. Dabei sind die der Qualitätsbereiche 1 „Leitbild“, 2 „Menschen“ und 3 „Bildungsangebot“ die Wichtigsten. Das Kriterium Nr. 2.5 „Vergütung“ hat keine Relevanz für eine Zertifizierung, es ist bewusst aufgeführt, um die Bedeutung der Wertschätzung dieser Bildungsarbeit zum Ausdruck zu bringen.
- Innerhalb der Qualitätsbereiche 1 – 3 wird ein Antrag auf Zertifizierung noch positiv beschieden, wenn ein Kriterium nicht erfüllt ist, aber bis zur Kommissionssitzung entsprechend vollständig nachgereicht werden kann. Wird ein Kriterium von 1,2 und 3 auch bis zur Kommissionssitzung nicht erfüllt, wird das Zertifikat nicht vergeben und den Antragstellern empfohlen, den Antrag zur Nachbesserung um ein Jahr zu verschieben.
- Werden zwei Kriterien in den Qualitätsbereichen 1,2 und 3 nicht erfüllt, kann der Antrag nicht angenommen werden und muss auf das nächste Jahr zur Nachbesserung verschoben werden.
- Wenn in den Qualitätsbereichen 4 „Öffentlichkeitsarbeit“, 5 „Organisation“, oder 6 „Infrastruktur“ einzelne Qualitätskriterien nicht erfüllt werden, wird der Antrag positiv beschieden. Für die Entwicklung wird die zur Erfüllung der Kriterien notwendige Veränderung empfohlen.
- Wenn in allen Qualitätsbereichen einzelne Kriterien nur schwach erfüllt werden, werden hier grundsätzlich Empfehlungen ausgesprochen und keine Auflagen erteilt.